

Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Universität Flensburg

vom 4. Dezember 2012

Tag der Bekanntmachung im NBl. MBW. Schl.-H. 2013, S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der UF: 19. November 2012

Auf der Grundlage des § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung des Senats der Universität Flensburg vom 14. November 2012 nachfolgende Änderung der Verfassung (Satzung) der Universität Flensburg erlassen. Die Zustimmung des Universitätsrates wurde am 30. November 2012 erteilt. Die Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wurde am 4. Dezember 2012 erteilt.

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Universität Flensburg vom 30. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 192), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H., S. 59) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „beiden“ durch „bis zu drei“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 1, Punkt 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch „zwei oder drei“ ersetzt.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Datum ‚...bis zum 30. September...‘ in ‚...bis zum 30. November...‘ geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 4. Dezember 2012

Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident